

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XVII
Einleitung . . . . .	1
<i>A. Kommunikationsformen des Internetzeitalters und ihre (verfassungs-)rechtliche Relevanz . . . . .</i>	3
I. Kommunikationsformen des urbanen Raums: Flashmobs, Smartmobs und Facebook-Partys . . . . .	4
II. Kommunikationsformen des virtuellen Raums: Virtuelle Blockade- aktionen, Zusammenkünfte in virtuellen Foren zu Kommunikations- zwecken und Shitstorms . . . . .	8
<i>B. Aufgabenstellung und Gang der Untersuchung . . . . .</i>	13
Teil 1: Die themengebenden Kommunikationsformen und ihre gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen – Phänomenologie und Begriffsbildung . . . . .	15
<i>A. Kommunikationsformen des urbanen Raums: Flashmob, Smartmob und Facebook-Party . . . . .</i>	17
I. Flashmob . . . . .	17
1. Multimedial koordinierte Zusammenkunft . . . . .	17
2. Mangelnde feste Organisationsstruktur . . . . .	18
3. Unbestimmte Teilnehmerzahl . . . . .	19
4. Überraschungseffekt vs. Spontaneität . . . . .	19
5. Keine Gebundenheit an den öffentlichen Raum . . . . .	20
6. Unterhaltungszweck als subjektive Komponente . . . . .	21
7. Zwischenergebnis . . . . .	22
II. Smartmob . . . . .	22

VIII	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	
III.	Facebook-Party . . . . .	23
IV.	Zwischenergebnis . . . . .	24
<i>B. Kommunikationsformen des virtuellen Raums: Virtuelle Blockadeaktion, virtuelle Zusammenkunft zu Kommunikationszwecken und Shitstorm . . . . .</i>		25
I.	Virtuelle Überlastungsangriffe bzw. Denial of Service-Attacken . . . . .	26
II.	Zusammenkunft im virtuellen Raum zu Kommunikationszwecken . . . . .	27
III.	Shitstorm . . . . .	27
<i>C. Die technologischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommunikationsformen . . . . .</i>		29
I.	Das Internet als Ursprung neuer Kommunikationsformen . . . . .	29
2.	Web 2.0: Internetnutzer als Content-Provider . . . . .	31
3.	Social Software . . . . .	32
4.	Technische Grundlagen virtueller Kommunikationsprozesse . . . . .	34
5.	Zwischenergebnis . . . . .	34
II.	Der Einfluss des technologischen Fortschritts auf menschliches Kommunikationsverhalten und gesellschaftliche Prozesse . . . . .	35
III.	Die themengebenden Phänomene unter dem Blickwinkel posttraditionaler Vergemeinschaftungsformen . . . . .	37
IV.	Fazit . . . . .	39
Teil 2: Verfassungsrechtlicher Rahmen . . . . .		41
<i>A. Grundrechtlicher Schutz der neuen Handlungs- und Kommunikationsformen . . . . .</i>		43
I.	Versammlungsfreiheit gem. Art. 8 Abs. 1 GG . . . . .	44
1.	Entstehung und Entwicklungsprozess der Versammlungsfreiheit . . . . .	45
2.	Funktionen der Versammlungsfreiheit . . . . .	50
a)	Das Verhältnis der Kommunikationsgrundrechte zum Demokratieprinzip in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	51
b)	Der demokratisch-funktionalisierte Ansatz – Versammlungsfreiheit als genuin „politisches“ Grundrecht . . . . .	53
aa)	Genealogie des demokratisch-funktionalisierten Ansatzes: Die Integrationslehre Rudolf Smends . . . . .	55
bb)	Demokratisch-funktionalisierte Grundrechtsauslegung . . . . .	56

c) Der liberal-individualisierte Ansatz – Versammlungsfreiheit als umfassendes Abwehrrecht . . . . .	59
aa) Verfassungstheoretische Herleitung des liberalen Grundrechtsverständnisses . . . . .	59
bb) Auslegung der Versammlungsfreiheit nach dem liberalen Grundrechtsverständnis . . . . .	60
d) Zwischenergebnis . . . . .	61
3. Der Versammlungsbegriff . . . . .	62
a) Mindestteilnehmerzahl . . . . .	62
b) Zeitliche Mindestdauer . . . . .	63
c) Gemeinsame Zweckverfolgung – Abgrenzung zur Ansammlung .	64
d) Materielle Anforderungen an den Zweck . . . . .	65
aa) Begriffsverständnis in der Literatur . . . . .	66
(1) Weites Begriffsverständnis . . . . .	66
(2) Eingeschränktes Begriffsverständnis . . . . .	68
(a) Erweiterter Versammlungsbegriff . . . . .	68
(b) Enger Versammlungsbegriff . . . . .	70
(3) Zwischenergebnis . . . . .	71
bb) Begriffsverständnis in der Rechtsprechung . . . . .	71
(1) Bundesverfassungsgericht . . . . .	71
(2) Verwaltungsgerichtsbarkeit . . . . .	74
(3) Zwischenergebnis . . . . .	75
cc) Stellungnahme und eigener Ansatz . . . . .	75
(1) Grundsätzliches zur Grundrechtsauslegung . . . . .	76
(2) Wortlaut . . . . .	77
(3) Genese . . . . .	78
(4) Systematik . . . . .	79
(a) Ausgestaltung der Versammlungsfreiheit als Deutschengrundrecht . . . . .	79
(b) Versammlungsfreiheit zwischen allgemeiner Handlungsfreiheit und Meinungsfreiheit . . . . .	81
(c) Verhältnis zur Vereinigungsfreiheit gem. Art. 9 Abs. 1 GG . . . . .	82
(d) Systematische Auslegung auf internationaler und europäischer Ebene . . . . .	84
(aa) Art. 11 Abs. 1 EMRK . . . . .	84
(bb) Art. 12 Abs. 1 GRCh . . . . .	86
(cc) Zwischenergebnis . . . . .	88
(e) Zwischenergebnis . . . . .	88
(5) Sinn und Zweck . . . . .	88
(a) Versammlungsfreiheit als „demokratisches Grundrecht“ – Kritik an einer funktionalen Grundrechtsauslegung . . . . .	88
(b) Ungeeignetheit des Erfordernisses öffentlicher Meinungsbildung für eine sachgemäße Bestimmung des Schutzbereichs der Versammlungsfreiheit . . . . .	92
(c) Ungeeignetheit des Erfordernisses der „Bestimmtheit und Geeignetheit zur öffentlichen Meinungsbildung“ . . . . .	94

(d) Erhöhung des Schutzniveaus als Begründungs-widerspruch . . . . .	95
(e) Systemwidriger Verweis auf das VersG zur Begründung eines engen Versammlungsbegriffes . . . . .	96
(f) Kollektive Meinungsäußerung und -bildung als Sinn und Zweck der Versammlungsfreiheit . . . . .	97
(g) Fazit – Abgrenzung von Versammlungen zu Ansamm-lungen, Unterhaltungs- und Eventveranstaltungen . . . . .	100
e) Ergebnis . . . . .	103
4. Anwendung des Versammlungsbegriffs auf die einzelnen Kommunikationsformen des urbanen Raums . . . . .	103
a) Smartmob . . . . .	103
aa) Subsumtion unter die einzelnen Merkmale des Versammlungsbegriffs . . . . .	103
bb) Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2015 . . . . .	105
b) Flashmob . . . . .	106
c) Facebook-Party . . . . .	106
d) Ergebnis . . . . .	107
5. Schutz virtueller Versammlungen durch die Versammlungsfreiheit . . . . .	108
a) Der Einfluss technologischen Fortschritts und gesellschaftlichen Wandels auf das (Verfassungs-)Recht . . . . .	112
b) Auslegung von Art. 8 GG . . . . .	115
aa) Wortlaut . . . . .	115
(1) Bedeutung des Begriffs „sich versammeln“ im allgemeinen Sprachgebrauch . . . . .	116
(2) Juristische Verwendung des Begriffs . . . . .	116
(3) Zwischenergebnis . . . . .	118
bb) Genese . . . . .	118
cc) Systematik . . . . .	119
(1) Weitere Einschränkungen auf Schutzbereichsebene . . . . .	119
(a) Einschränkung des persönlichen Schutzbereichs auf „alle Deutschen“ . . . . .	119
(b) Einschränkung durch das Erfordernis von Friedlichkeit und Waffenlosigkeit . . . . .	120
(c) Einschränkung des Schutzbereichs durch den Schrankenvorbehalt „unter freiem Himmel“ . . . . .	121
(2) Vereinigungsfreiheit aus Art. 9 Abs. 1 GG . . . . .	123
(3) Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG . . . . .	123
(4) Dynamische Auslegung des Fernmeldegeheimnisses gem. Art. 10 Abs. 1 GG . . . . .	124
(5) Neuentwicklung computerspezifischer Ausprägungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts . . . . .	125
(6) Die Schaffung des „Grundrechts auf Vergessenwerden im Netz“ durch den EuGH . . . . .	129
(7) Schutz virtueller Versammlungen durch völkerrechts-freundliche Auslegung des Grundgesetzes . . . . .	129
(a) Art. 11 Abs. 1 EMRK und Art. 12 Abs. 1 GRCh . . . . .	130

(b) Art. 21 IPbpR . . . . .	131
(8) Zwischenergebnis . . . . .	132
dd) Sinn und Zweck . . . . .	133
ee) Auslegungsergebnis . . . . .	135
c) Subsumtion der virtuellen Kommunikationsformen unter das gefundene Ergebnis . . . . .	135
aa) Virtuelle Blockadeaktionen/Denial of Service-Attacken . . . . .	135
bb) Virtuelle Zusammenkünfte zu Kommunikationszwecken . . . . .	138
(1) Versammlungsqualität . . . . .	138
(2) Friedlichkeit . . . . .	139
cc) Shitstorm . . . . .	140
dd) Ergebnis . . . . .	141
II. Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG . . . . .	141
1. Smartmob-Aktionen . . . . .	142
a) Kollektivrechtliche Dimension . . . . .	142
b) Individualrechtliche Dimension . . . . .	145
2. Übertragung auf Flashmobs und Facebook-Partys . . . . .	146
3. Virtuelle Koalitionsfreiheit . . . . .	146
4. Ergebnis . . . . .	147
III. Kunstfreiheit gem. Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG . . . . .	147
1. Historie der Kunstfreiheit . . . . .	148
2. Der verfassungsrechtliche Kunstbegriff aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG . . . . .	151
3. Flashmobs als „Straßenkunst“ . . . . .	155
a) Materialer Ansatz . . . . .	155
b) Formaler Kunstbegriff . . . . .	156
c) Zeichentheoretischer Ansatz . . . . .	157
d) Ergebnis . . . . .	157
4. Smartmobs und Kunstfreiheit . . . . .	157
5. Facebook-Party . . . . .	158
6. Virtuelle Kunstfreiheit . . . . .	158
a) Virtuelle Blockadeaktion/Denial of Service-Attacke . . . . .	159
b) Kommunikativer Austausch in virtuellen Foren . . . . .	160
c) Shitstorms . . . . .	160
7. Ergebnis . . . . .	160
IV. Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 S. 1, 1. Hs. GG . . . . .	161
1. Kommunikationsformen des urbanen Raums . . . . .	161
a) Smartmobs . . . . .	161
b) Flashmobs und Facebook-Partys . . . . .	162
2. Kommunikationsformen des virtuellen Raums . . . . .	162
a) Virtuelle Blockadeaktionen . . . . .	162
b) Kommunikativer Austausch in virtuellen Foren . . . . .	163
c) Shitstorm . . . . .	164
3. Ergebnis . . . . .	165

V.	Rundfunkfreiheit . . . . .	165
VI.	Allgemeine Handlungsfreiheit . . . . .	166
VII.	Resümee . . . . .	166
 <i>B. Von den Kommunikationsformen des Internetzeitalters</i>		
<i>ausgehende Gefährdungen . . . . .</i>		169
I.	Gefährdungen durch Kommunikationsformen des urbanen Raums . . . . .	169
II.	Von den Kommunikationsformen des virtuellen Raums ausgehende Gefährdungen . . . . .	171
III.	Kein allgemeiner grundrechtlich verbürgter Konfrontationsschutz . . . . .	172
 Teil 3: Die verwaltungsrechtliche Behandlung der neuen Kommunikationsformen . . . . .		173
 <i>A. Kommunikationsformen des urbanen Raums . . . . .</i>		175
I.	Versammlungsrecht . . . . .	175
1.	Anwendbarkeit des Versammlungsgesetzes auf Smartmobs, Flashmobs und Facebook-Partys . . . . .	176
a)	Vorliegen einer Versammlung . . . . .	176
b)	Öffentliche Versammlung . . . . .	177
2.	Das versammlungsrechtliche Maßnahmeregime . . . . .	178
a)	Das Anmeldeerfordernis aus § 14 VersG . . . . .	180
aa)	Erfüllung des Anmeldeerfordernisses im Falle von Smartmobs .	180
bb)	Rechtsfolgen einer fehlenden oder unzutreffenden Anmeldung .	181
b)	Versammlungsleitung . . . . .	182
aa)	Versammlungsleitung bei Smartmobs . . . . .	182
bb)	Rechtsfolgen bei Vorliegen einer leiterlosen Versammlung .	182
c)	Zusammenfassung . . . . .	183
II.	Straßen- und Wegerecht . . . . .	183
1.	Erlaubnispflicht für die Durchführung von Flashmobs oder Facebook-Partys . . . . .	184
a)	Abgrenzung von Gemeingebräuch und Sondernutzung . . . . .	185
aa)	Verkehrsbegriff . . . . .	185
bb)	Gemeinverträglichkeit . . . . .	186
b)	Folgerungen für Flashmobs und Facebook-Partys . . . . .	187
aa)	Flashmobs und Facebook-Partys im Lichte „kommunikativen Verkehrs“ . . . . .	187
bb)	Gemeinverträglichkeit . . . . .	188
cc)	Zwischenergebnis . . . . .	189

c) Bedeutung des Vorliegens von Straßenkunst gem. Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG . . . . .	189
d) Fazit zur straßenrechtlichen Erlaubnispflichtigkeit von Flashmobs und Facebook-Partys . . . . .	191
2. Rechtsfolgen bei Fehlen einer erforderlichen straßen- rechtlichen Sondernutzungserlaubnis . . . . .	192
3. Ergebnis . . . . .	194
III. Straßenverkehrsrecht . . . . .	194
1. Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnispflicht für Flashmobs und Facebook-Partys . . . . .	195
2. Rechtsfolgen der Erlaubnispflicht und Erlaubniserteilung . . . . .	196
IV. Maßnahmen nach Allgemeinem Polizei- und Ordnungsrecht . . . . .	196
1. Präventive „Online-Streifen“ in virtuellen Foren . . . . .	197
a) Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis aus Art. 10 Abs. 1 GG . . . . .	199
b) Eingriff in das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG . . . . .	200
c) Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG . . . . .	201
d) Art. 8 Abs. 1 GG . . . . .	204
e) Zwischenergebnis . . . . .	204
2. Präventive ordnungsrechtliche Verordnungen auf der Grundlage der §§ 25 ff. OBG NRW . . . . .	205
a) Abstrakte Gefahr aufgrund des gemeinsamen Konsums alkoholhaltiger Getränke . . . . .	207
b) Abstrakte Gefahr aufgrund der öffentlichen Einladung zu gemeinsamem Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit . . . . .	210
c) Abstrakte Gefahr aufgrund des Mitbringens von Glasfaschen . .	210
d) Abstrakte Gefahr aufgrund der öffentlichen Einladung zu anderen nichtkonformen Verhaltensweisen im öffentlichen Raum . . . . .	211
e) Abstrakte Gefahr aufgrund (alkoholbedingten) Störens, Randalierens und Lärmens . . . . .	211
f) Ergebnis . . . . .	212
3. Bewältigung konkreter Gefahren mittels konkreter Verfügungen . .	213
a) Konkret-individuelle Verfügungen gegen einzelne Beteiligte . .	214
aa) Veranstaltungsabsageverfügung an den Initiator . . . . .	214
(1) Verhaltensstörer . . . . .	214
(2) Zweckveranlasser . . . . .	215
(a) Das Institut des Zweckveranlassers . . . . .	215
(b) Anwendung der objektiven Zurechnungskriterien auf in virtuellen Netzwerken aktive Initiatoren von Flashmobs und Facebook-Partys . . . . .	217

(3) Zwischenergebnis . . . . .	219
bb) Sperr- oder Löscherfüungen an Betreiber sozialer Netzwerke . . . . .	219
cc) Weitere konkret-individuelle Maßnahmen . . . . .	220
b) Konkret-generelle Verfügungen an die gesamte Teilnehmerschaft	221
aa) Präventive Allgemeinverfügungen im Vorfeld	
einer Zusammenkunft . . . . .	221
bb) Platzverweise unmittelbar vor einer Zusammenkunft . . . . .	223
(1) Wortlaut . . . . .	224
(2) Systematik . . . . .	224
(3) Genese . . . . .	225
(4) Sinn und Zweck . . . . .	226
(5) Ergebnis . . . . .	226
V. Kosten . . . . .	227
1. Kostentatbestände . . . . .	227
a) Reinigungskosten . . . . .	227
b) Ordnungsrechtliche Zwangsmaßnahmen . . . . .	229
aa) Smartmob . . . . .	229
(1) Unmittelbarer Zwang . . . . .	229
(2) Ersatzvornahme . . . . .	230
bb) Flashmob bzw. Facebook-Party . . . . .	230
c) Polizeiaufgebot . . . . .	231
2. Kostenschuldner . . . . .	232
3. Kostenverteilung bei Schuldnermehrheit . . . . .	232
4. Ergebnis . . . . .	234
VI. Gesamtergebnis zur verwaltungsrechtlichen Behandlung der Kommunikationsformen des urbanen Raums . . . . .	234
 <i>B. Kommunikationsformen des virtuellen Raums</i> . . . . .	237
I. Keine Anwendbarkeit der Regelungen des RStV . . . . .	237
II. Anwendbarkeit des VersG im Falle virtueller Versammlungen . . . . .	238
1. Ausgestaltung der Versammlungsleitung . . . . .	239
2. Versammlungsverbot . . . . .	240
a) Mögliche Ermächtigungen . . . . .	240
b) Bekanntgabe des Versammlungsverbots . . . . .	241
c) Durchsetzung des Versammlungsverbots . . . . .	243
d) Kostentragungspflichten . . . . .	243
3. Versammlungsauflösung . . . . .	244
4. Ergebnis . . . . .	245
III. Anwendbarkeit der polizei- und ordnungsrechtlichen Generalklausel . . . . .	245
1. Virtuelle Blockadeaktionen . . . . .	245
a) Verbotsverfügung . . . . .	245
b) Verpflichtung zur Löschung von Versammlungskündigung und des Unterlassens der Weiterverbreitung von Schadsoftware . . . . .	247

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	XV
2. Shitstorm . . . . .	247
IV. Ergebnis . . . . .	248
Teil 4: Zusammenfassung und Ergebnis in Thesen . . . . .	249
Literaturverzeichnis . . . . .	255
Stichwortverzeichnis . . . . .	279